

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 22.05.2026

Nr. 5H/2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Zustellung einer Vollstreckung, Herr Kevin Herbst	2
---	----------

Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Zustellung einer Vollstreckung, Frau Diana Herbst	3
---	----------

Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Vollstreckungsankündigung - Bußgeld

Die jetzige Anschrift des Kevin Herbst, letzte Anschrift: Breiter Weg 55, 31787 Hameln, ist unbekannt.

Dem o.g. ist die Vollstreckungsankündigung mit Androhung der Erzwingungshaft 15/159320 vom 18.05.2026 zuzustellen.

Ermittlungen nach der jetzigen Anschrift sind ergebnislos verlaufen. Das vorbezeichnete Schriftstück wird deshalb nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in der aktuellen Fassung öffentlich zugestellt.

Die Vollstreckungsankündigung mit Androhung der Erzwingungshaft kann in der Stadtkasse – Vollstreckungsbehörde - der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Hinweis:

Die Vollstreckungsankündigung mit Androhung der Erzwingungshaft gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt.

Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für die Erzwingungshaft erfüllt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Hameln.

STADT HAMELN

Hameln, den 21.05.2026

Der Oberbürgermeister

Stadtkasse als Vollstreckung

Gezeichnet: Vogt (Vollstreckungsleiterin und stellv. Abteilungsleitung Stadtkasse)

Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Vollstreckungsankündigung - Bußgeld

Die jetzige Anschrift der Diana Herbst, letzte Anschrift: Breiter Weg 55, 31787 Hameln, ist unbekannt.

Der o.g. ist die Vollstreckungsankündigung mit Androhung der Erzwingungshaft 15/153656 vom 18.05.2026 zuzustellen.

Ermittlungen nach der jetzigen Anschrift sind ergebnislos verlaufen. Das vorbezeichnete Schriftstück wird deshalb nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in der aktuellen Fassung öffentlich zugestellt.

Die Vollstreckungsankündigung mit Androhung der Erzwingungshaft kann in der Stadtkasse – Vollstreckungsbehörde - der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Hinweis:

Die Vollstreckungsankündigung mit Androhung der Erzwingungshaft gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt.

Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für die Erzwingungshaft erfüllt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Hameln.

STADT HAMELN

Hameln, den 21.05.2026

Der Oberbürgermeister

Stadtkasse als Vollstreckung

Gezeichnet: Vogt (Vollstreckungsleiterin und stellv. Abteilungsleitung Stadtkasse)